

**Stellenbemessung für die Aufgaben der Arbeitsgruppe
32.3.1 – Führerscheinstelle -
innerhalb der Abteilung Straßenverkehrsangelegenheiten
des Fachdienstes Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit
und Ordnung – 32 -**

1. Antrag:

Aufgrund von Aufgabenzuwächsen und erhöhten Fallzahlen wurde durch den FD 32 ein zusätzlicher Personalbedarf angemeldet.

2. Stellungnahme der Organisationsabteilung:

In den diesbezüglich mit der Fachdienstleitung und den Mitarbeitern unter Beteiligung des Personalrats geführten Gesprächen wurde vereinbart, für die wahrzunehmenden Aufgaben eine Stellenbemessung durchzuführen. Dies sollte in der Art geschehen wie es die Firma INSO /SE im ASD bereits vollzogen hat.

Von Seiten der beteiligten Beschäftigten wurden dann Kern- und Teilprozesse definiert und mit Fallzahlen und mittleren Bearbeitungszeiten hinterlegt.

Neu mit einbezogen wurden aufgrund von in der Zwischenzeit vorgenommenen Änderungen in der Aufbauorganisation auch der Prozess „Digitale Kontrollkarten“, der dann bei einer Fortsetzung dieser Stellenbemessung im Bereich der AG. Verkehrsaufsicht dort nicht mehr Berücksichtigung finden wird.

Auch bezüglich der zusätzlich anzuerkennenden Bedarfe für System-, und Rüstzeiten wurden nachvollziehbare Ergebnissen erarbeitet.

Als Ergebnis dieser Erhebungen, die in Zusammenarbeit mit der Abteilung Zentrale Verwaltung (Organisation) des Fachdienstes – 10 - in zahlreichen Sitzungen in der Zeit von März 2018 bis Juli 2019 durchgeführt wurde, ist festzustellen, dass es in den untersuchten Bereichen einen zusätzlichen Bedarf von rd. 1,0 Stellen gibt.

Näheres dazu ergibt sich aus den beigefügten Anlagen.

Nicht Berücksichtigt wurde hier ein weiterer Bedarf von rd. 0,5 Stellen für die neu hinzu gekommenen Aufgabe „Zwangsumtausch Fahrerlaubnis“.

3. Vorschlag der Organisationsabteilung

Um diesen nachgewiesenen Personalbedarf decken zu können, wurde vorgeschlagen, schnellstmöglich durch eine vom Fachdienst – 32 – zu erstellenden DS eine Entscheidung der politischen Gremien herbeizuführen.

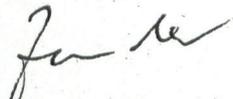
Hier sollte auch der sich aus dem „Zwangsumtausch Fahrerlaubnisse“ zeitlich befristete Mehrbedarf von rd. 0,5 VZÄ in Anlehnung an entsprechende Empfehlungen des KBA (1 Planstelle für 140.000 – 200.000 Einwohner) mit einbezogen werden.

Ziel sollte es sein, noch die nächste Sitzung der RV zu erreichen, so dass die entsprechende DS schon erstellt ist und dieser Beschluss des AK Stellenplanangelegenheiten entsprechend nachgereicht wird.

NMS, 15.07.2019

-Zentrale Verwaltung-

i.A.


(Zander)

Stundenbedarf im Berichtsjahr

	Fachkräfte	%	Vollzeitäquivalente	%
Klientenzeit	5.136,88	83,3%	5.136,88	83,3%
Fahrzeit	0,00	0,0%	0,00	0,0%
Systemzeit	460,00	7,5%	460,00	7,5%
Verteilzeit	279,84	4,5%	279,84	4,5%
Rüstzeit	293,00	4,7%	293,00	4,7%
Summe	6.169,73	100,0%	6.169,73	100,0%

Derzeitiges Stellentableau

Anzahl der Fachkräfte	Vollzeitäquivalente
3	3,00

Derzeit zur Verfügung stehende Jahresarbeitszeit

Stunden	4785,00
---------	---------

Differenz (Soll-Ist)

Fachkräfte	Stunden	Vollzeitäquivalente
-1384,73	-0,87 Stellen	-1384,73 Stunden
-0,87	-0,87 Stellen	-0,87 Stellen

„-“ entspricht einem Stellenbedarf

Unter Berücksichtigung zusätzlicher Zeiteile (variable System- und Rüstzeiten) für die neuen Stellen

-0,98	-0,98 Stellen
-------	---------------

„-“ entspricht einem Stellenbedarf

Anmerkung